

Angebot/Auftrag Sitzliftsystem

Angebotsdatum: 06.02.2018

4. Angebot

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH	Kundendaten
Äußere Lauenstraße 19 / 02625 Bautzen	Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf
Tel. 03591 / 599 499 / Fax: 03591/599498	Vor- und Zuname
Internet: www.bemobil.eu E-Mail: info@bemobil.eu	Lange Straße 8 Straße und Hausnummer
	39179 Barleben PLZ, Ort

Montageort: Siehe Kundendaten

Benutzer: Diverse

Liftbeschreibung:

Modell: Handicare Rembrandt

Standort: Innenliftanlage

Etagen: EG - OG

Anordnung: Links

Tragkraft: 125 kg

Schienenverlauf: Unten 90° Parkkurve , 2x90° Kurve, Oben 90° Parkkurve

Länge in mm: Ca. 7263

Schienenfarbe: Perlweiß (RAL 1013)

Sitz: Modell „Classic“ in der Farbe „Beige“ mit Bedienung „rechts“

Fußbrett: Manuell

Ausstattung: *manueller* Dreh- & Klappsitz zum platzsparenden parken. Wandbefestigung. Fahrinheit mit Sicherheitssensoren. Sicherheitsgurt. 2x Funkfernbedienung.

Bauseitige Leistungen: Erstellen einer Steckdose 230 V bzw. Nutzung einer vorhandenen Steckdose in Liftnähe.

Lieferzeit: ca. 2 - 4 Wochen (kann, je nach Auftragslage, abweichen)

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH
Geschäftsführer: Thomas Berndt
Äußere Lauenstraße 19, 02625 Bautzen
USt.-ID-Nr.: DE239712588
GENODEF1DRS 204 106 04656
Steuernummer:

Handelsregister HRB 36160
Tel.: 03591 / 599499
Fax: 03591 / 599498
Internet: www.bemobil.eu
E-Mail: info@bemobil.eu

Amtsgericht Dresden
Bank: Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE77850900005483931001
BIC: GENODEF1DRS

Angebot/Auftrag Sitzliftsystem

Angebotsdatum: 06.02.2018

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH	Kundendaten
Äußere Lauenstraße 19 / 02625 Bautzen	Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf Vor- und Zuname
Tel. 03591 / 599 499 / Fax: 03591/599498	Lange Straße 8 Straße und Hausnummer
Internet: www.bemobil.eu E-Mail: info@bemobil.eu	39179 Barleben PLZ, Ort

Kostenaufstellung:

Menge	Position	Positionspreis
1	neuer Handicare Rembrandt	8.365,50 EUR
Gesamt netto:		8.365,50 EUR
zzgl. 19% MwSt.:		1.589,45 EUR
Rechnungsbetrag:		9.954,95 EUR

1x gebrauchter Handicare Rembrandt wie und wenn vorhanden!!!

9.000,00 EUR

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Angebotspreis beinhaltet sind Lieferung und Montage. Es entstehen keine weiteren Kosten. Die Dauer der Installation beträgt ca. 1 Werktag. Auf den Lift gewähren wir 2 Jahre Garantie. Der Preis ist gültig für eine Annahme des Angebotes innerhalb von 3 Monaten. Der Vertrag wird erst nach Klärung aller technischen und rechtlichen Fragen wirksam. Bei bauseitigen Verzögerungen entstehen zusätzliche Transport- & Lagerkosten, welche der Auftraggeber trägt. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Freigabe des Herstellers.

Bevor Sie woanders unterschreiben, fragen Sie uns, denn wir sind unabhängig. Gern erhalten Sie auf Wunsch ein entsprechendes Alternativangebot.

Meitzendorf 19/09.2018
Ort, Datum

B.MOBIL-Kundenbetreuer Mario Geisler

Heimatverein „Geschichtskr. Meitzendorf“
Name Kunde
(in Druckbuchstaben) Vorstand A. Flässig, Klaus

Unterschrift Kunde

Berndt Mobilitätsprodukte GmbH
Geschäftsführer: Thomas Berndt
Äußere Lauenstraße 19, 02625 Bautzen
USt.-ID-Nr.: DE239712588
GENODEF1DRS 204 106 04656
Steuernummer:

Handelsregister HRB 36160
Tel.: 03591 / 599499
Fax: 03591 / 599498
Internet: www.bemobil.eu
E-Mail: info@bemobil.eu

Amtsgericht Dresden
Bank: Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE77850900005483931001
BIC: GENODEF1DRS

Aktenvermerk

- sehr gute Beratung
- örtliches Aufmaß und sofortiges Angebot über PC ausgedruckt.
- Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen
- Bestätigung der Machbarkeit.
- Preis günstig, da alles aus einer Hand (Beratung, Montage, Service)
- Außenstelle befindet sich in Berlin

Bemerkung: Beste Voraussetzungen für unser Projekt!

Flanig

Zu DIN 18065

Bei Anwendung der technischen Regel ist Folgendes zu beachten:

- 1 Von der Einführung ausgenommen ist die Anwendung auf Treppen in Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 und in Wohnungen.
- 2 Bauaufsichtliche Anforderungen an den Einbau von Treppenliften in Treppenträumen notwendiger Treppen in bestehenden Gebäuden:
Durch den nachträglichen Einbau eines Treppenlifts im Treppenraum darf die Funktion der notwendigen Treppe als Teil des ersten Rettungswegs und die Verkehrssicherheit der Treppe grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Der nachträgliche Einbau eines Treppenlifts ist zulässig, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 1. Die Treppe erschließt nur Wohnungen und/oder vergleichbare Nutzungen.
 2. Die Mindestlaufbreite der Treppe von 100 cm darf durch die Führungskonstruktion nicht wesentlich unterschritten werden; eine untere Einschränkung des Lichtraumprofils (s. Bild 5) von höchstens 20 cm Breite und höchstens 50 cm Höhe ist hinnehmbar, wenn die Treppenlauflinie (s. Ziffer 3.6) oder der Gehbereich (s. Ziffer 9) nicht verändert wird. Ein Handlauf muss zweckentsprechend genutzt werden können.
 3. Wird ein Treppenlift über mehrere Geschosse geführt, muss mindestens in jedem Geschoss eine ausreichend große Wartefläche vorhanden sein, um das Abwarten einer begegnenden Person bei Betrieb des Treppenlifts zu ermöglichen. Das ist nicht erforderlich, wenn neben dem benutzten Lift eine Restlaufbreite der Treppe von 60 cm gesichert ist.
 4. Der nicht benutzte Lift muss sich in einer Parkposition befinden, die den Treppenlauf nicht einschränkt. Im Störfall muss sich der Treppenlift auch von Hand ohne größeren Aufwand in die Parkposition fahren lassen.
 5. Während der Leerfahrten in die bzw. aus der Parkposition muss der Sitz des Treppenlifts hochgeklappt sein. Neben dem hochgeklappten Sitz muss eine Restlaufbreite der Treppe von 60 cm verbleiben.
 6. Gegen die missbräuchliche Nutzung muss der Treppenlift gesichert sein.
 7. Der Treppenlift muss aus nichtbrennbaren Materialien bestehen, soweit das technisch möglich ist.
- 3 Bei einer notwendigen Treppe in einem bestehenden Gebäude darf durch den nachträglichen Einbau eines zweiten Handlaufs die nutzbare Mindestlaufbreite um höchstens 10 cm unterschritten werden. Diese Ausnahmeregelung bezieht sich nur auf Treppen mit einer Mindestlaufbreite von 100 cm nach den Festlegungen der DIN 18065. Abweichende Festlegungen und Anforderungen an die Laufbreite bleiben davon unberührt.

Die technischen Regeln werden eingehalten

